

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 23 (1918-1919)
Heft: 11

Artikel: Eine Geschichte des Lehrerinnenstandes
Autor: St.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-311452>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewiss; denn dieser Kollege arbeitet schon seit ca. 15 Jahren im gleichen Schulhaus wie die Lehrerinnen. Er hat dadurch Gelegenheit gehabt, Gesinnung und Arbeitsweise der Lehrerinnen kennen zu lernen. Er hat auf Grund seiner Erfahrungen sich je und je bewogen gefühlt, für die Interessen der Lehrerinnen einzustehen. Die Lehrerinnen hatten also keinen Grund, diesen fortschrittlich denkenden Kollegen als Vorsteher abzulehnen. Im Gegenteil, da er auch in den Behörden sitzt, die Lehrerinnen dort aber ohne eigene Vertretung sind, musste ihnen sogar daran gelegen sein, dass er ihr Vorsteher würde. Dies wäre natürlich auch dann der Fall gewesen, wenn er einer andern Partei angehört, aber dasselbe Verständnis für die Lehrerinnen an den Tag gelegt hätte. Leider nahm er die Wahl nicht an.

Die Schulbehörde zeigte nun, nachdem ein Kandidat der freisinnigen Partei taktvoll genug gewesen war, die Wahl abzulehnen; den guten Willen eine Vorsteherin zu wählen.

Allein, nun machte sich die demokratische Partei ans Werk, um ihren Parteigenossen auf den Thron zu erheben. Aber wie den Lehrerinnen gegenüber diese Kandidatur rechtfertigen?

Man scheute sich nicht, das Wasser der Stimmung zu trüben durch die Behauptung, in dem betreffenden Schulhause herrschen Zustände, *welche der eisernen Hand* eines Vorstehers bedürfen.

Sonderbar, dass diese „Zustände“ nicht längst durch die aufsichtführende Behörde entdeckt und abgestellt worden waren und dass sie vor der Untersuchung durch die Primarschulkommission so sehr zusammenschrumpften.

Es stellte sich heraus, dass die Lehrerinnen einen sogenannten „Zustand“ im Schulhaus lange schweigend ertragen hatten, der auch unter dem männlichen Vorsteher nicht hatte geändert werden können. Man hatte also den Ausspruch von der Notwendigkeit der „eisernen Hand“ gewagt, weil es ja nur „stimmlose“ Frauen sind, die sich vorläufig noch im Zeitalter der fortschreitenden Demokratisierung unter die eiserne Hand eines Demokraten beugen sollen.

Es ist hier nicht der Ort, nachzuweisen, welche organisatorischen Erschwerungen in zwei Schulhäusern nun eintreten werden, durch den Import eines neuen „Götz von Berlichingen“. Nur auf eine mögliche Folge der Parteipolitik sei hier noch hingedeutet.

Wenn die Parteizugehörigkeit des Vorstehers für ein Schulhaus von so hoher Bedeutung ist, dann ist sie es auch für die Lehrer, Lehrerinnen und Schüler, und Gross-St. Gallen würde bei Einrichtung der Quartierschulen am besten fahren mit der Einteilung in parteipolitische Schulquartiere, in denen, wie im vorliegenden Fall Vorsteher und Pedell — auch noch die Schüler und Lehrer der gleichen Partei angehören.

Die Lehrerinnen aber haben als Opfer der Parteipolitik hoffentlich gelernt, dass ihnen *über* der Parteipolitik stets die Politik der Aufrichtigkeit und der Gerechtigkeit stehen muss.

L. W.

Eine Geschichte des Lehrerinnenstandes

für die Stadt Bern gibt Fräulein Ida Somazzi, Sekundarlehrerin Bern, in ihrer Doktorarbeit: „Die obrigkeitlichen Lehrgotten im alten Bern. Ein Beitrag zur bernischen Schulgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der Frau im öffentlichen Unterrichtswesen.“ Eine eingehende Würdigung der Dissertation, die unser

verehrter Geschichtsprofessor eine ganz vorzügliche, historische Arbeit nannte, wird von berufener Seite nach der Drucklegung erfolgen. Auch ist zu hoffen, dass einzelne Kapitel oder eine Zusammenfassung der Arbeit in unserer Zeitung erscheinen werden. Nur auf einige Fragen, die darin zur Behandlung gelangen und die gerade heute für unsern Stand von grosser Bedeutung sind, möchte ich schon jetzt aufmerksam machen: Es muss uns heute mit Neid erfüllen, wenn wir hören, dass zweimal im Laufe der Geschichte die Lehrerinnen in ihrer Besoldung ihren Kollegen gleichgestellt und dass sie als Schulleiterinnen unangefochten waren. Die besonders im Kanton Zürich immer wieder auftauchende Frage des Lehrerinnenzölibates war gelöst im Sinne der absoluten Freiheit der Frau. Im 16. und 17. Jahrhundert waren sämtliche amtlich bestätigten Lehrgottinnen Gattinnen und Mütter einer oft zahlreichen Kinderschar, ohne dass es jemand eingefallen wäre, Berufs- und Familienpflichten unvereinbar zu finden. Neben solchen Feststellungen gibt Fräulein Somazzis Arbeit eine Menge kulturgeschichtlicher Einzelheiten, bietet sie vor allem angerundete Bilder von einzelnen Lehrerinnenpersönlichkeiten, so weit diese aus den Urkunden erkennbar sind. Wir sehen wie, mehr noch als heute im Zeitalter der Organisation, einzelne Frauen es waren, deren Tüchtigkeit und Wahrhaftigkeit dem ganzen Stande dauernde Vorteile zu bringen vermochten.

Die schweizerischen und vor allem die bernischen Lehrerinnen werden der Verfasserin dankbar sein, dass sie allen Hindernissen zum Trotz die mühevollen Forscherarbeit zu Ende führte, wozu allerdings ein starkes historisches Interesse und ein ausgeprägtes Standesgefühl notwendig waren; aber schon das Bewusstsein, unsere verdienten, tapfern Vorläuferinnen dem Dunkel der Vergessenheit entrissen zu haben, wird ihr ein schöner Lohn sein. Wir gratulieren unserer Kollegin zu ihrem mit höchster Auszeichnung bestandenen Doktorexamen und freuen uns ihres prächtigen Erfolges. St.

Mitteilungen und Nachrichten.

Instruktionskurs für weibliche Berufsberatung. Die letztes Jahr wegen der Grippe verschobene Veranstaltung der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft und des Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge findet am 10. und 11. Oktober in Basel statt. Kursprogramme können beim Sekretär des Organisationskomitees Herrn O. Stocker in Basel (Münsterplatz 14) bezogen werden und bei Frl. Eugster, Berufsberatungsstelle St. Gallen.

Unter dem Titel „Die Stimme der Frau“ gibt das Aktionskomitee für das Frauenstimmrecht im Kanton St. Gallen ein je nach Bedürfnis erscheinendes Blatt heraus, welches zu Stadt und Land orientieren soll über den jeweiligen Stand des Frauenstimmrechts im In- und Ausland. Es gibt einen Überblick über die Schritte, welche bei Parteien und Behörden im Interesse der Sache getan werden und es bemüht sich bei Männern und Frauen die in diesem Kanton ganz besonders schwerwiegenden Hindernisse für Einführung des Frauenstimmrechts auf die Seite zu räumen. Abonnementspreis für alle erscheinenden Nummern Fr. 2. Einzelnummern 20 Rp. Fehrsche Buchhandlung, St. Gallen.

Zur Frauenstimmrechtsfrage. Vortrag in geschichtlicher Betrachtungsweise von Elisabeth Flühmann a. Seminarlehrerin in Aarau. Druck und Verlag Art.-Inst. Orell Füssli. Preis Fr. 1. Wir werden in einer nächsten Nummer auf den Inhalt der Broschüre näher eingehen.